

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes/als
Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes
im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung an der
Pädagogischen Hochschule Tirol und der
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg**

GZ QSR-002/2016
Beschluss vom 11.04.2016

1. Vorbemerkungen

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) sieht seine Aufgabe darin, die Anbieter von Lehramtsstudien (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) in ihrem Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen. Wesentliches Element ist dabei die Herstellung und Förderung eines Diskurses mit den relevanten Wissenschaften, der Profession und dem Dienstgeber der Absolventinnen und Absolventen. Dieser hat nach Ansicht des QSR in den Institutionen und darüber hinausgehend national und international zu erfolgen. Curricula sind ein Medium dieses Diskurses.

Der QSR weist in seinen Stellungnahmen zu den Curricula auf mögliche Abweichungen von in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Bestimmungen hin und gibt eine positive oder negative Stellungnahme ab. Der QSR zeigt auf, wo aus seiner Sicht Qualitätsansprüche nicht erfüllt sind und wo Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Über die Umsetzung der Empfehlungen entscheidet der Anbieter und trägt dafür die Verantwortung.

2. Gegenstand der Stellungnahme und Vorgangsweise

Die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg haben dem QSR die Bachelorcurricula **Ernährung, Information und Kommunikation, Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** mit einem Gesamtumfang von je 240 EC und ein Curriculum **Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium** mit einem Umfang von 60 EC für die Sekundarstufe Berufsbildung am 24.09.2015 zur Stellungnahme vorgelegt. In dieser Version der Curricula finden sich keine Daten zur Kenntnisnahme durch die Hochschulräte, zum Beschluss der Hochschulkollegien und zur Genehmigung durch die Rektorate.

Der QSR hat gemäß seinen Bestimmungen zum Stellungnahmeverfahren die Einschätzung von ausländischen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern sowie eine Beurteilung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) eingeholt. Zusätzlich wurden Expertinnen und Experten und Interessensträger zu Kommentaren eingeladen. Sämtliche Gutachten und Kommentare wurden der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg zur Verfügung gestellt. Diese sind in die Beratungen des QSR eingeflossen.

Am 27.01.2016 fand ein Vor-Ort-Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg statt, zu dem der QSR den Entwurf einer Stellungnahme vorlegte. Die Pädagogischen Hochschulen nahmen schriftlich dazu Stellung und legten die überarbeitete Version der Curricula am 29.03.2016 erneut zur Stellungnahme vor. An der Pädagogischen Hochschule Tirol wurden alle Curricula am 01.03.2016 von der Curricular Kommission Berufsbildung beschlossen, am 04.03.2016 durch das Hochschulkollegium und das Rektorat genehmigt und am 15.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen. Die von beiden Hochschulen gemeinsam eingerichteten Studien **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** und **Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium** wurden an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg am 10.03.2016 von der Curricular Kommission Berufsbildung beschlossen, am 15.03.2016 durch das Hochschulkollegium sowie am 16.03.2016 durch das Rektorat genehmigt und am 23.03.2016 durch den Hochschulrat zur Kenntnis genommen.

3. Allgemeine Anmerkungen

3.1 Studienarchitektur

Der Umfang der Bachelorstudien **Ernährung** und **Information und Kommunikation** beträgt je 240 EC (mind. 8 Semester). Die Studien setzen sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 14 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 120 EC
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 26 EC pps

Die STEOP umfasst 8 EC und ist mit 4 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (davon 3 EC pps) und mit 4 EC der Fachwissenschaft zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 40 EC integriert.

Die Bachelorarbeit ist mit 5 EC dotiert und mit 1 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, mit 2 EC den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft und mit 2 EC der Fachdidaktik zugewiesen.

Der Umfang des Bachelorstudiums **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** beträgt 240 EC (mind. 8 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 60 EC, davon 18 EC pps
2. Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft: 120 EC
3. Fachdidaktik: 60 EC, davon 22 EC pps

Die STEOP umfasst 8 EC und ist mit 4 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (davon 3 EC pps), mit 2 EC der Fachdidaktik und mit 2 EC der Fachwissenschaft zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 40 EC integriert.

Die Bachelorarbeit ist mit 5 EC dotiert und mit 1 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen, mit 2 EC den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachwissenschaft und mit 2 EC den berufsfachlichen Grundlagen/der Fachdidaktik zugewiesen.

Der Umfang des Bachelorstudiums **Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium** beträgt 60 EC (mind. 4 Semester). Das Studium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen: 28 EC, davon 5 EC pps
2. Fachdidaktik: 32 EC, davon 10 EC pps

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 15 EC integriert.

180 EC berufsfachliche Grundlagen werden aus einem facheinschlägigen Studium anerkannt.

Die STEOP umfasst 8 EC und wird mit 5 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (davon 3 EC pps) und mit 3 EC der Fachdidaktik zugerechnet.

Die pädagogisch-praktischen Studien sind mit insgesamt 15 EC integrativ verankert.

Die Bachelorarbeit ist mit 5 EC dotiert und mit 3 EC den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und mit 2 EC der Fachdidaktik zugewiesen.

3.2 Qualifikationsprofile

Die Qualifikationsprofile stellen die den Curricula zu Grunde liegenden Konzepte wie das Kompetenzprofil, das Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und das Modell der pädagogisch-praktischen Studien grundsätzlich plausibel dar.

Die vom Entwicklungsrat (03.07.2014) empfohlenen professionellen Kompetenzen von PädagogInnen finden Berücksichtigung. Interreligiöse Kompetenzen **gem. § 9 Abs. 6 HCV 2013** und Wissen im Bereich des Schulrechts können in ausreichendem Maß erworben werden.

4. Studienbereiche

Da auf Grund der „Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Praxiserfordernisse für Vertragsbedienstete im Pädagogischen Dienst und über den Entfall der ergänzenden Lehramtsausbildung in bestimmten Verwendungen“ (BGBl. II Nr. 305/2015 vom 13.10.2015) keine Verpflichtung mehr zur Absolvierung eines Masterstudiums besteht, ist generell darauf zu achten, dass sowohl die dienstrechtlichen Erfordernisse als auch alle inhaltlich relevanten Elemente im Bachelorstudium verankert sind, da anderenfalls die Qualität der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich nicht gewährleistet werden kann.

Zwischen berufsfachlichen Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik und allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen sollte eine präzisere Unterscheidung vorgenommen und die Module und Lehrveranstaltungen auch dementsprechend organisiert bzw. zugeordnet werden (bspw. im Curriculum **Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe** das Modul M 2-3 „Kommunikation,

Konfliktbewältigung und Gewaltprävention“ sowie das Modul M 8-3 „Global Citizenship Education und nachhaltige Entwicklung“).

Prüfungsmodi sollten in den Modulbeschreibungen zumindest exemplarisch angeführt werden und die Curricula um Modulprüfungen ergänzt werden.

Der QSR hält eine stärkere Verzahnung von allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und der Fachdidaktik für wünschenswert.

Die Orientierung des Studienangebotes am forschenden Lernen wird vom QSR begrüßt.

4.1 Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen

Die Modulbeschreibungen der Module WPM 6-1 „Gesellschaftliche Aspekte und Herausforderungen der Berufsbildung I“ und WPM 7-1 „Gesellschaftliche Aspekte und Herausforderungen der Berufsbildung II“ sollten spezifischer ausformuliert werden.

Generell ist darauf zu achten, dass die Basismodule der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen das gemeinsame Angebot für Studierende aller Lehrämter im Verbund sind. Dies ist im Verbund West grundsätzlich gegeben.

4.2 Pädagogisch-praktische Studien

Die Verankerung der pädagogisch-praktischen Studien ist gut gelungen. Insbesondere die Verschränkung von Theorie- und Praxiselementen wird vom QSR positiv bewertet.

4.3 Berufsfachliche Grundlagen/Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Die Konzeption der fachdidaktischen und berufsfachliche Grundlagen/fachwissenschaftlichen Inhalte der Curricula **Ernährung** und **Information und Kommunikation** ist gut gelungen.

5. Zusammenfassender Beschluss

Die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg haben für den Bereich der Berufsbildung Curricula vorgelegt, die sich gut für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern eignen.

Mit den vorgelegten Bachelorcurricula werden **die in der Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG festgelegten Rahmenvorgaben** für das Studium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung sowie **die Anstellungserfordernisse gem. Anlage 2 zu § 38 VBG bzw. § 3 LVG grundsätzlich erfüllt**. Angesichts des o.g. Entfalls der Verpflichtung zur Absolvierung eines Masterstudiums kann der QSR dies lediglich unter Vorbehalt feststellen.

Der QSR gibt eine **positive Stellungnahme** zu den vorgelegten Curricula für das **Bachelorstudium** ab.

Empfohlen wird eine Weiterentwicklung der Curricula entsprechend der hier angeführten Vorschläge und Kommentare des QSR. Insbesondere sollte dabei eine Auseinandersetzung mit der Relation zwischen berufsfachlichen Grundlagen, Fachwissenschaften und Fachdidaktik erfolgen.

Der QSR empfiehlt außerdem, die Implementierung des Curriculums durch eine formative Evaluation zu begleiten. Dabei sollte insbesondere die Studierendensicht einbezogen werden.